

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

10. Juni 1843.

Samstag

Nro. 45.

Amthliches.

Neuenbürg. (An die Gemeinderäthe.) Da die Bestimmungen hinsichtlich der Ausführung von Giebelseiten, wie sie in der Generalverordnung vom 13. April 1808 die Feuerpolizeygesetze betreffend, Lit. A Punkt V enthalten und durch den Ministerial-Erlass vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt von 1842 Nro. 57) näher erläutert sind, häufig nicht beachtet werden, so werden die Gemeinderäthe hiemit beauftragt, bei Ertheilung von Bauconcessionen nachstehende Punkte besonders zu beachten und das Erforderliche in die zu gebenden Bauvorschriften aufzunehmen;

- 1) bei Gebäuden, die nicht 30' von einander entfernt stehen, muß auf der Giebelseite entweder eine Brandmauer aufgeführt oder aber nach der Vorschrift der Generalverordnung von 1808 Lit. A Punkt V die ganze Giebelseite, nicht bloß das Giebeldreieck, auf 6" übermauert und verblendet werden;
- 2) an solchen ganz massiven oder, anstatt der massiven Konstruktion, übermauerten und verblendeten Giebelseiten dürfen sich keinerlei hölzerne Gesimse und keine Ortsgebälke und Orts-Bretter befinden;
- 3) Fensteröffnungen dürfen im Giebeldreieck, also im Dachstocke nur dann angebracht werden, wenn der Abstand vom nächsten Haus 10' beträgt, und müssen in diesem Falle mit gut schließenden Läden versehen seyn.

Diese Bestimmungen finden namentlich auch bei solchen Häusern ihre Anwendung,

welche in neue Straßen zu stehen kommen, wenn auch in deren Nähe im Augenblicke keine Nachbarsgebäude sich befinden.

Hienach sind auch die Bau- und Feuerschauer, sowie die Zimmer- und Maurermeister ausdrücklich zu bescheiden.

Am 7. Juni 1843.

R. Oberamt

in leg. Abw. des D.A.M.

Act. Adermann St.B.

Holz-Verkauf.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. Vom Holzerzeugniß der Staatswaldungen kommt zum Aufstreichs-Verkauf am Mittwoch den 21. Juni, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waldrennach aus den Staatswaldungen

Sackberg: $\frac{1}{4}$ Kl. Buchen-Scheiter, 24 Kl. Buchen-Prügel, $5\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz-Prügel, 141 Stück Spalt- und Säg-Holz.

Brennerberg: $13\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz-Scheiter, 1 Kl. Nadelholz-Prügel, 23 Stück tannen Langholz.

Schloßwäldle und Hundsthal: 1 Kl. Eichen-Prügel, $1\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz-Scheiter, 1 Eichen-Nuzholz-Stamm.

Scheidholz aus den Staatswaldungen Steinlesberg, Gaiern, Hummelrain, Sellach, Neuirßberg, Hundsthal, Fuchsberg, Ripperg und Eulenloch: $\frac{1}{2}$ Kl. Eichen-Scheiter, $\frac{1}{2}$ Kl. Eichen-Prügel, $2\frac{1}{4}$ Kl. Buchen-Prügel, $24\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz-Scheiter, $4\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz-Prügel, 99 Stück Spalt- und Sägholz, 67 Stück tannen

Langholz von 30 bis 50' Länge.

am Donnerstag u. Freitag den 22 u. 23. Juni je Morgens 9 Uhr, auf dem Rathause zu Langenbrand

aus den Staatswaldungen

Herdberg: $\frac{3}{4}$ Kl. Eichen = Scheiter, 6 Kl. Eichen = Prügel, $1\frac{1}{4}$ Kl. Buchen = Prügel, 49 Kl. Nadelholz = Prügel, 4 Stück tannen Langholz.

Förtelberg: 39 Kl. Buchen = Prügel, $25\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz = Prügel, 1 Buchen = Nutzholz = Stamm, 373 Stück Sägholz, 62 Stück tannen Langholz, von 30 bis 50' Länge.

Saumiß: 5 Kl. Nadelholz = Scheiter, 1 Kl. Nadelholz = Prügel, 5 Stück Sägholz, 3 Stück tannen Langholz.

Dickwald: $17\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz = Prügel, ein Quantum unaufbereitet Nadelholz = Reifig, geschätzt zu 4450 Stück Wellen, 77 Stück Sägholz, 431 Stück tannen Langholz von 30 bis 45' Länge.

Ueberrick: $12\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz = Scheiter, $16\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz = Prügel, ein Quantum unaufbereitet Nadelholz = Reifig, geschätzt zu 575 Stück Wellen.

Ulrichswald: $13\frac{1}{2}$ Kl. Nadelholz = Scheiter, 75 Stück Baumstückel.

Scheidholz aus den Staatswaldungen

Hengstberg, Dickenbronnen, Bahnwiesleschau, Hüttrain: $14\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz = Scheiter, $10\frac{1}{4}$ Kl. Nadelholz = Prügel, 6 Stück Säglöße, 11 Stück tannen Langholz.

Die Verkaufs = Bedingungen sind die gewöhnlichen. Kaufsliebhaber welche die Verkaufs = Gegenstände zu besichtigen wünschen, mögen sich am 19. Juni Morgens 9 Uhr bei der Wohnung des Forstwarts in Waldrennach, am 20. Juni um dieselbe Zeit bei der Wohnung des Revierförsters in Langenbrand einfunden.

Die Ortsvorsteher haben für gehörige Bekanntmachung des Obigen Sorge zu tragen.

Neuenbürg den 7. Juni 1843,

K. Forstamt

Tscherning, Ass.

An die Einwohnerschaft in Neuenbürg. Da das laufende Rechnungsjahr 1843 zu Ende geht, so

1) werden alle Schuldner der hiesigen Stadt- und Stiftungs-pflege ermahnt, ihre Schuligkeiten an Steuern, Schulgeldern, Allmand = Zinsen, Strafen, Holzkaufgeldern, Pachtgeldern, Zehentgeldern, Kapitalzinsen u. s. w. vollständig zu entrichten. Wer bis zum 15. Juli d. J. mit irgend etwas im Rückstand bleibt, hat nicht nur Exekution zu gewärtigen; sondern wird auch jedenfalls nicht zum Bezug seiner Holzgabe zugelassen, bis er sich seiner Verbindlichkeiten entledigt hat.

2) werden diejenigen, welche für Arbeiten oder Lieferungen an die hiesige Stadtgemeinde Forderungen zu machen haben, aufgefordert, die Rechnungen darüber längstens bis zum 15. Juli d. J. bei dem betreffenden Verwaltungsbeamten (Stadt-pfleger, Bauverwalter, Wegmeister, Forstverwalter, Stiftungspfleger) einzureichen, damit die Zahlungsanweisung eingeleitet werde. Eine diesfallige Verspätung hat zur Folge, daß entweder, wenn der Forderung am strengsten Beweis irgend etwas mangelt, dieselbe ganz zurückgewiesen, oder doch, wenn sie auch sonst an und für sich anerkannt werden sollte, so lange nicht berücksichtigt würde, bis deren Betrag auf das Neue in einen künftigen Gemeinde = Etat aufgenommen worden ist.

Neuenbürg den 3. Juni 1843.

Stadt = Schultheiß
Fischer.

H ö f e n.

B a u = A f f o r d.

In dem hiesigen Schulhause wird noch ein weiteres Zimmer für eine Klein = Kinder = Schule

eingerichtet und ausgebaut, welche Arbeiten am
Samstag den 17. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr

dieselbst im Absreich verakkordirt werden,
der Ueberschlag beträgt:

Maurer- und Steinhauerarbeit . . .	63 fl. 28 fr.
Gipsferarbeit	40 fl. — fr.
Zimmerarbeit	116 fl. 17 fr.
Schreinerarbeit	80 fl. 6 fr.
Glasferarbeit	28 fl. — fr.
Schloßerarbeit	28 fl. 18 fr.
Gusseisen	18 fl. — fr.
Insgemein	10 fl. — fr.

zusammen —. 384 fl. 9 fr.

Die Akkords-Liebhaber werden eingeladen,
zu obiger Zeit sich an Ort und Stelle einzufinden.
Den 8. Juni 1843.

Schuldheißer = Amt
Bodamer.

Privatnachrichten.

Da die Sicherheits-Zeit des — bei dem württembergischen allgemeinen Versicherungs-Verein gegen Rindvieh und Pferde-Verluste zu Heilbronn — pro 184 $\frac{3}{4}$ versicherten Viehes bis 1. Juli d. J. abläuft, und somit noch in diesem Monat die Aufnahmen pro 184 $\frac{3}{4}$ vorzunehmen sind; so werden alle diejenigen Viehbesitzer, welche diesem Vereine aufs kommende Etatsjahr ic. beizutreten wünschen, aufgefordert, ihre dithalsigen Anmeldungen längstens bis zum 10. d. M. bei dem Unterzeichneten zu machen.

Neuenbürg den 3. Juni 1843.

Bezirks-Agent.
Schober.

Neuenbürg. (Lehrlings-Gesuch.) Ich nehme einen gesitteten jungen Menschen in die Lehre an. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Schneidermeister
Knöllner der Aeltere.

Neuenbürg. Gras-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat den heurigen Gras- (Heu und Shmd-) Ertrag aus 3 Mrgn. Garten am Schloßberg zu verkaufen, wozu er die Liebhaber auf Montag, den 12. d. M. Nachmittags 1 Uhr einladet.

Den 6. Juni 1843.

Cameralverwalter.
Pflüger.

Eine gute Guitarre wird zu kaufen gesucht, von wem? — sagt die Redaction.

Zwei gute F Flöten werden zu verkaufen gesucht. Näheres bei der Redaction.

Der Unterzeichnete ist gegenwärtig im Besitze eines Kalbes mit zwei Schwänzen, welche nicht sehr entfernt von einander gewachsen sind. Dieses Kalb wird der Seltenheit wegen in den nächsten Tagen unentgeltlich zur Schau ausgestellt, wozu das schaulustige Publikum eingeladen wird, um sich selbst von dieser Seltenheit durch eigene Anschauung zu überzeugen.

Neuenbürg den 9. Juni 1843.

Mezgermeister Meeh,
Gastgeber zum Adler.

Miszellen.

Die unversehene Probepredigt.

Die unweit des königl. preussischen Lustschlosses Paretz gelegene Landpfarrei Kehn war erledigt, und da sie für eine der einträglichsten galt, war die Zahl der Bewerber sehr groß. König Friedrich Wilhelm III., welcher sie als unmittelbarer Kirchenpatron zu vergeben hatte, schickte sämtliche Bittschriften, unter welchen mehrere von Superintendenten, Consistorialräthen, Doctoren der Theologie und rühmlich bekannten Schriftstellern sich befanden, an die Regierung zu Potsdam mit dem Auftrage: aus der großen Anzahl der Competenten drei der vorzüglichsten in Vorschlag zu bringen, deren Gastpredigt dann der König selbst hören und aus denen er den ihm wohlgefälligsten wählen und ernennen würde. „So standen die Sachen, als ich,“ so erzählt Bischof Eylert im Leben Friedrich Wilhelms III., „an



einem heitern Sonntage im Sommer nach Parez eingeladen wurde. Bald nach meiner Ankunft beim dortigen Amtrath Nebel trat der Prediger Kärsten aus dem Dorfe Buckow herein; an ihm war die Reihe, bei der Verwaltung des der Wittve des verewigten Predigers bewilligten Gnadenjahres gerade an diesem Sonntage zu predigen. Als der bescheidene, schüchterne Mann hörte, daß der König mit seiner Familie und einem großen Gefolge gegenwärtig sey und zur Kirche kommen würde, wurde er ängstlich und erklärte, wie er sich unfähig fühle, vor der Majestät, die er, entfernt von der großen Welt, noch nie gesehen, zu predigen, und ersuchte mich, statt seiner aufzutreten. Dieß mußte ich, als unpassend, ablehnen, ermunterte ihn aber, seine doch gewiß durchdachte und vorbereitete Predigt freudig zu halten; sey dieselbe, wie ich nicht zweifle, einfach, klar, innig und biblisch, so würde er gerade an dem Könige den mildesten, billigsten und besten Zuhörer haben. Und so geschah es denn auch. Der demüthige, würdige Mann predigte in der überfüllten Dorfkirche nach dem Evangelium von den zehn Aussätzigen über die traurige Erscheinung des Undankes — sehr gut, edel, populär, so daß er der Landgemeinde verständlich war und doch auch zugleich die Gebildeten erbaute. Der König legte beim Ausgehen aus der Kirche im Ausdrucke seiner Zufriedenheit in das ausgestellte Armenbecken im Vorbeigehen leise zwanzig Friedrichs'or. — Im Schlosse angekommen, fragte er mich: „Wie hat Ihnen der Landgeistliche gefallen?“ — Auf meine Erwiederung: „Recht gut!“ setzte er hinzu: „Mir ganz vorzüglich, und viel besser als manche berühmte Redner, die ich gehört. Die erschaffren sich gewöhnlich in gesuchten schönen Redensarten, und geben decorirte süße Kuchen. Dieser hat gesundes, hausbackenes Lebensbrod gegeben, das Alle bedürfen. Dieser Mann hat den biblischen Text klar ausgelegt, und Alles, was er über den gottlosen Undank der Menschen wahr und treffend gesagt hat, ist mir aus der Seele gesprochen. Ein waderer Mann. Hat er sich um die vacante Pfarrei in Kegin und Parez beworben?“ — „Nein! In der Liste der Bewerber habe ich seinen Namen nicht gefunden.“ — „Glauben Sie, daß er der dafür geeignete Mann sey?“ — „Darüber erlaube ich mir noch kein Urtheil; ich kenne ihn nicht näher, und weiß weiter nichts von ihm als die eben vernommene gute, erbauliche Predigt. Seine sonstige Dichtigkeit will ich auch nicht bezweifeln; aber das Pfarramt in Kegin ist im Havelland eines der einträglichsten und besten, und wegen Eurer königlichen Majestät öfterer kirchlichen Anwesenheit in Parez auch eines der ehrenvollsten. Deshalb haben sich über vierzig Geist-

liche um dasselbe beworben, und unter diesen gibt es sogar mehrere berühmte Theologen. Der Oberpräsident v. Bassewitz, mit dem ich gestern darüber gesprochen, wird dem erhaltenen Befehle gemäß drei der würdigsten Competenten noch in dieser Woche zum Vorschlag bringen.“ — „Habe,“ fiel der König ein, „allen Respekt vor theologischer Gelahrtheit und Berühmtheit, will auch kein Titelchen davon abnehmen. Aber die gelehrten und berühmten Herren sehen in der Entfernung oft anders aus, als sie in der Nähe sind; die Theoretiker sind nicht immer die besten Praktiker. Ein gelehrter Theologe ist für die Bauern in Kegin nun eben nicht nöthig; ich möchte ihnen gern einen frommen, exemplarischen Seelsorger geben, dessen Lehren und Wandel erbauen. Je schlichter und einfacher, desto besser!“ Indem der König das sprach, trat der Finanzminister Graf v. Bülow ein, mit dem er sich in sein Cabinet entfernte. Als man sich gegen 2 Uhr zur Tafel im Gartensaal versammelte, erschien auch auf erhaltene Einladung der Gastprediger. (Schluß folgt.)

Der Kapitain eines Kauffarthenschiffes, welcher verbotene Waaren an Bord hatte, und diese ans Land zu bringen wünschte, sagte zu einem Zollöfфициanten, den er gut kannte: „Wenn ich Ihnen auf jedes Ihrer Augen ein Goldstück legte, würden Sie dann sehen können?“ — „Nein, war die Antwort, und wenn Sie noch eins auf meine Zunge legen, so kann ich auch nicht sprechen.“

In einer Stadt standen Münz- und Schulgebäude neben einander. „So ist es recht,“ bemerkte scherzend ein Fremder, „in dem einen wird das Geld, in dem andern die Jugend geschlagen.“

Charade.

An meine beiden Ersten kettet,
Das heiligste Gefühl dich an.
Wer aus der letztern Hand dich rettet,
Hat dir den höchsten Dienst gethan.
Die sind der Auswurf von den Menschen,
Doch schlechter ist das Ganze noch.
Trotz dem wird sichs der Tittle wünschen
Und jeder Stuzer achtets hoch.

Fruchtpreise in Calw vom 3. Juni 1843.

Kernen der Scheffel:
16 fl. 40 kr. — 16 fl. 10 kr. — 15 fl. 40 kr.
Dinfel der Scheffel:
7 fl. 15 kr. — 7 fl. 5 kr. — 7 fl. — kr.
Faber der Scheffel:
8 fl. — kr. — 7 fl. 48 kr. — 7 fl. 24 kr.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Meck in Neuenbürg.